

Datum: 07.11.2019
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Herr |

:@muenchen.de

Anlage 4
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Anpassungen im Zuwendungswesen des Sozialreferats:
Überarbeitung des Mustervertrags (inkl. Anlagen) sowie
geplantes weiteres Vorgehen im Rahmen der Prüfung und
Anerkennung von zentralen Verwaltungskosten**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

An das Sozialreferat – S-GL-B (vorab per Mail an s-gl-b.soz@muenchen.de)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 07367) wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 festgelegt, um die Absenkung bislang anerkannter zentraler Verwaltungskosten der weiteren Zuwendungsnehmerinnen/ Zuwendungsnehmer (Nicht-Spitzenverbände) auf maximal 9,5 % zu begrenzen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte eine dreijährige Übergangsfrist grundsätzlich ausreichend sein um eine über die 9,5 % hinausgehende Kostenstruktur anzupassen, zumal es sich gezeigt hat, dass die 9,5 % bei einem Großteil der Trägerinnen/ Träger ausreichend sind.

Die Stadtkämmerei stimmt daher lediglich einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr zu.

gez.